

Bedingungsloses Grundeinkommen: Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell. Europäische Perspektiven

Helmut Pelzer und Peter Scharl,
Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung (Zawiw) der Universität Ulm

Auf der Tagung des „Netzwerks Grundeinkommen“ am 11./12.12. 2004 in Berlin wurde das Transfergrenzen-Modell zur Finanzierung eines „Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)“ vorgestellt (Pelzer und Fischer, 2004 b). Es basiert auf einer BGE-Abgabe, genannt „Basissteuer“, die mit dem ausgezahlten BGE verrechnet wird. Das BGE geht dabei als konstanter monatlicher *Geldbetrag* in die Rechnung ein, die Basissteuer aber wird als konstanter *Prozentsatz* vom Bruttoeinkommen einbehalten. So gelangt man bei steigendem Einkommen (Lohn, Gehalt, Zuverdienst, Vermögenserträge) zu einem Punkt, der als Transfergrenze bezeichnet wird, wo BGE und Basissteuer gleich sind, ihre Summierung also Null ergibt.

Es war eine mathematische Herausforderung, herauszufinden inwieweit die Gesamtkosten für das BGE unterhalb der Transfergrenze (Nettoempfänger, Basissteuer I) durch eine Basissteuer II der Nettozahler (oberhalb der Transfergrenze) finanziert werden kann. Eine umfangreiche Datensammlung des Statistischen Bundesamtes über die Einkommensverteilung in Deutschland 1998 (in DM, eine neuere steht bis dato nicht zur Verfügung) ermöglichte hierzu quantitative Aussagen. Kinder bis 18 Jahre wurden nicht in die Berechnungen mit einbezogen. Für sie sollte vorerst die Kindergeldregelung bestehen bleiben, da diese ohnehin einem steuerfinanzierten Grundeinkommen für Kinder entspricht. Zu weitergehenden Überlegungen siehe Pelzer u. Fischer 2004 a.

Die Transfergrenze (TG) ergibt sich wie folgt aus der Höhe des monatlich an jede(n) Erwachsene(n) zu zahlenden BGE (B) und dem Basissteuersatz S I unterhalb der Transfergrenze:

$$TG = B \cdot 100 / S I$$

B und S I sind variable Parameter, die vom Gesetzgeber festgelegt werden.

Bei einer vorgegebenen Einkommensverteilung ist die von den Nettozahlern oberhalb der Transfergrenze aufzubringende BGE-Abgabe (S II, in % der Bruttoeinkommen) eine Funktion von B und S I (Pelzer u. Fischer 2004 a und b):

$$S II = (N_e \cdot B - V_e \cdot S I / 100) \cdot 100 / V_z \quad (Gl. 1)$$

Abkürzungen

N_e = Zahl der Nettoempfänger (Erwachsene)

B = BGE pro Erwachsener

V_e = Summe der Einkommen aller Nettoempfänger (bis Transfergrenze)

V_z = Summe der Einkommen aller Nettozahler (ab Transfergrenze)

$V_e + V_z = V$ (Summe aller Bruttoeinkommen)

$S I$ = Basissteuersatz I (bis Transfergrenze) in % vom Bruttoeinkommen

$S II$ = Basissteuersatz II (ab Transfergrenze) in % vom Bruttoeinkommen

Dieser Algorithmus wurde nun um ein Glied erweitert, das die Einbeziehung noch anderer Geldquellen in die Berechnung der Finanzierung des BGE erlaubt. Diese können sich beispielsweise zusammensetzen aus dem Wegfall anderer steuerfinanzierter Sozialtransfers, einer Wertschöpfungsabgabe, einer Erhöhung der Mehrwertsteuer u.a.m., je nach politischer

Entscheidung. Setzt man ihre Jahressumme gleich A (andere, additional), so lautet der auf diese Weise erweiterte Algorithmus

$$S II = (Ne \cdot B - Ve \cdot S I / 100 - A) \cdot 100 / Vz \quad (\text{Gl. 2})$$

Das heißt, der BGE-Abgabesatz $S II$ für die Nettozahler wird durch den Faktor A verringert. A ist in diesem Rechenmodell neben B und S I der dritte variable Parameter. Einige Beispiele verschiedener Kombinationen der drei Parameter zeigt die folgende Tabelle

Einige Rechenbeispiele mit verschiedenen Parameter-Kombinationen (Grundlage: statistische Daten von 1998)

BGE mtl. (DM)	Basis-Steuer I in %	A jährlich (Mrd. DM)	Basis-Steuer II in %
800	50	22,86	0
800	50	0	0,86
800	50	11,00	0,45
1000	30	17,20	8,68
1000	40	17,20	3,51
1000	50	17,20	1,50
1000	50	0	2,19
1200	30	27,70	17,48
1200	40	16,90	7,85
1200	50	10,45	4,08
1200	50	0	4,54
1200	50	5,00	4,32

Die Basissteuersätze (BGE-Abgabesätze) $S I$ und $S II$ sind in dem verwendeten Algorithmus proportional, d.h. die *Beträge* steigen proportional dem Einkommen. Sie können aber auch progressiv gestaltet werden (Pelzer 1999, 2002). Das wäre besonders für $S II$ von Bedeutung, der dann bei Null beginnend allmählich bis zu einem proportionalen Spitzensatz ansteigen könnte. Dieser müsste allerdings der Aufkommensneutralität wegen etwas über dem oben berechneten $S II$ liegen. Die dafür notwendigen Rechnungen sind relativ kompliziert und wurden deshalb in der vorliegenden Arbeit weggelassen.

Mit der Änderung der statistischen Daten im Jahr 2003 werden sich auch diese Rechenergebnisse entsprechend verändern. Die Rechnungen hierfür sind einfach: Die neuen Zahlen werden an Stelle der alten in der derselben Ordnung (siehe Pelzer und Fischer 2004 a) in das von uns vorbereitete Rechenprogramm (geschrieben in Microsoft Excel 2000, siehe Anhang) eingesetzt. Dann kann erneut mit verschiedenen Parameterkombinationen, wie in der obigen Tabelle gezeigt, gerechnet werden.

Dieses Verfahren zur Berechnung der Finanzierbarkeit eines BGE, wie es vom „Netzwerk Grundeinkommen“ definiert wurde, ist wegen der ausschließlichen Verwendung von Buchstaben im Algorithmus (in der Rechenformel) allgemein anwendbar. Auch in anderen Staaten, z.B. in denen der EU, könnte diese Rechenweise als Grundlage für ein BGE verwendet werden. Dafür müssten dort, nach Eingabe der entsprechenden statistischen Daten zur Einkommensverteilung, nur die Parameter B, $S I$ und A jeweils den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Vereinheitlichung (Konformität) wäre durch den gemeinsam verwendeten Algorithmus gegeben.

Das von uns erarbeitete Rechenprogramm inklusive der für diesen Zweck aufbereiteten Datensammlung 1998 des Statistischen Bundesamtes siehe Anhang zum Download.

Zitierte Literatur

Pelzer Helmut (1999): Finanzierung eines Allgemeinen Basiseinkommens („Bürgergeld“). Ansätze zu einer kombinierten Sozial- und Steuerreform. Shaker-Verlag Aachen

Pelzer Helmut (2002): Basisgeld statt Kombilohn für den Niedriglohnbereich. Ein erster Schritt zum garantierten Grundeinkommen? Shaker-Verlag Aachen

Pelzer Helmut und Ute Fischer (2004 a):

„Bedingungsloses Grundeinkommen für alle“ – Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung. www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld.html

Pelzer Helmut und Ute Fischer (2004 b): Bedingungsloses Grundeinkommen: Wie viel? Woher? Das Transfergrenzen-Modell. www.grundeinkommen.de Dort unter Netzwerktreffen 11.12. und 12.12.2004 in Berlin. Referate

Anhang: Das Rechenprogramm auf Microsoft Excel zur Nutzung durch die Leser.

26. 4. 2005